

7. Kosten der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft wünscht, daß denjenigen Mitgliedern der Bürgerschaft, welche ihren ständigen Wohnsitz in Bremerhaven, Begejack oder im Landgebiete haben, für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, sowie der Kommissionen und Deputationen, deren Mitglieder sie sind, die Kosten der Eisenbahnfahrkarten II. Klasse aus der Staatskasse ersetzt werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse auch seinerseits zuzustimmen.

8. Gesundheitspflege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gesundheitsrat zu einem Bericht darüber aufzufordern, ob sich nicht die Errichtung einer staatlichen Heilanstalt für Tuberkulose empfiehlt. — Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Sanitätsbehörde zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob nicht die öffentlichen Desinfektionsapparate zu vermehren und die Kosten der Desinfektion zu verringern seien, ferner darüber, ob es nicht notwendig erscheine, die Zahl derjenigen Personen zu vermehren, welche gegen ein gering zu bemessendes Entgelt die Desinfektion von Wohnungen vorzunehmen haben.

9. Öffentliche Gebäude.

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke darüber, ob sich die Versicherung des Stadttheaters gegen Feuergefahr empfiehlt, oder aber ob auch die Versicherungen der übrigen Staatsgebäude aufzugeben und die dadurch ersparten Prämien zur Ansammlung eines Versicherungsfonds zu verwenden seien.

Mitteilung des Senats

vom 1. Mai 1891.

1. Elektrischer Betrieb auf den Bahnen der Bremen-Horner Pferdebahngesellschaft.

Der Senat ist mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Abänderungen der Konzessionsbedingungen einverstanden und wird der Pferdebahngesellschaft den in betreff der Bahnanlage vom Hohenthor durch Woltmershausen geäußerten Wunsch übermitteln.

Was die von der Bürgerschaft gewünschte Bedingung anlangt, daß die bestehenden Tarife nicht erhöht werden dürfen, so hat der Vorstand der Bremen-Horner Pferdebahn nach Mitteilung des Beschlusses der Bürgerschaft sofort erklärt, daß eine Erhöhung der Tarife in Anlaß des elektrischen Betriebes nicht in Aussicht genommen sei und daß die Gesellschaft auch unbedenklich eine Beibehaltung der Tarife für die nächsten Jahre zusichern könne. Sie hat aber gebeten, eine so weit gehende Beschränkung, wie die Bürgerschaft wünsche, nicht belieben zu wollen, da die Möglichkeit nahe liege, daß sich im Laufe der langen Konzessionszeit von fünfzig Jahren, sei es durch Verschiebung der Preisverhältnisse, sei es durch Änderung der den jetzigen Tarifen zu Grunde gelegten Fahrstrecken, die Notwendigkeit oder doch Angemessenheit einer Tarifierhöhung herausstellen werde.

Der Senat hält diese Ausführungen für zutreffend, ist jedoch, um dem Wunsche der Bürgerschaft entgegen zu kommen und jede unmotivierte Steigerung des Tarifs auszuschließen, bereit, den § 8 der bestehenden Konzessionsbedingungen vom

10. Juli 1888, nach welchem die Tarifbestimmung der Gesellschaft überlassen und nur die Feststellung des Maximaltarifs der Aufsichtsbehörde (Polizeidirektion) vorbehalten ist, durch die Bestimmung zu ersetzen, daß der zur Zeit bestehende Tarif nur mit Genehmigung des Senats geändert werden könne. Er ersucht die Bürger-
schaft, ihm hierin beizutreten.

Zugleich ersucht er die Bürger-
schaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß unter Abänderung von Nr. 15 d der Konzessionsbedingungen für den elektrischen Betrieb die äußerste Fahrgeschwindigkeit für die Strecke vom Schwachhauser Tunnel bis Horn auf 16 Kilometer in der Stunde festgesetzt werde. Die Gesellschaft hat diese Änderung nachträglich unter Hinweis darauf beantragt, daß bei einer Maximal-
schnelligkeit von 12 Kilometer wenig rascher als mit Pferden gefahren werden könne, während eine Geschwindigkeit bis zu 16 Kilometer, wie sie im vorigen Jahre auf der Strecke vom Tunnel bis zum Bürgerpark eingeführt war und wie sie an andern Orten für den Dampfbetrieb außerhalb der städtischen Straßen zuge-
lassen ist, eine erhebliche Verbesserung des jetzigen Verkehrs in Aussicht stelle. Der Senat hält die beantragte Änderung für unbedenklich, da die Bestimmung, daß die Fahrt auf 9 Kilometer verlangsamt werden müsse, sobald die Fahrstraße nicht frei sei, bestehen bleiben soll und außerdem nach § 15 d Absatz 2 es der Polizeidirektion frei steht, aus sicherheitspolizeilichen Gründen die Fahrgeschwindigkeit nötigenfalls jederzeit noch weiter zu verkürzen.

2. Regelung der Baulinien.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat den Jahresbericht, betreffend die Regelung der Baulinien im Jahre 1890/91, eingereicht, welchen der Senat der Bürger-
schaft hierneben zur Kenntnissnahme mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation beehrt sich in Gemäßheit des von Senat und Bürger-
schaft am 27. Dezember 1871 und 12. Januar 1872 erteilten Auftrages den Jahresbericht in betreff der Regulirungen von Baulinien vom Budgetjahr 1890/91 nachstehend zu erstatten, wobei sie sich wegen der Einzelheiten auf die Anlage bezieht.

Von den in Restverwaltung vom Jahre 1888/89 verbliebenen M. 3 732,22
sind angewiesen " 2 953,90
und disponibel M. 778,32

Von den in Restverwaltung vom Jahre
1889/90 verbliebenen M. 45 690,62
sind angewiesen " 16 849,31
und disponibel " 28 831,31

Von den für 1890/91 bewilligten M. 10 000,—
und für Regulirung der Kaiserstraße nachbewilligten " 4 245,—
" 14 245,—
sind angewiesen " 14 245,—
und disponibel " —,—

im ganzen M. 29 619,63

Von dieser Summe sind zur Bestreitung der Regulirungs-
kosten des Domshofes " 29 350,—
auf das Budgetjahr 1891/92 zu übertragen, wogegen der Rest von M. 269,63
nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Die Ausgabe im Jahre 1890/91 beträgt demnach:

1) Restverwaltung vom Jahre 1888/89 " 2 953,90
2) " " 1889/90 " 16 849,31
3) für das Jahr 1890/91 " 14 245,—
M. 34 048,21

Die Einnahme hat im Jahre 1890/91 M. 4912 betragen.

Der infolge Anlage der städtischen Pferdebahn zur Beseitigung der Ausluchten etc. eingezahlte Betrag wird seitens der Generalkasse verwaltet. Auf denselben sind angewiesen die Kosten für

Beseitigung einer Auslucht, Faulenstraße Nr. 24	M.	350,—
Ankauf des Immobiles Am Wall Nr. 206 von Wilh. Olbers Jode	"	87 253,75
Courtage, desgl.	"	435,—
Lassungskosten, desgl.	"	352,10
Druckfachen, desgl.	"	15,—
Beseitigung einer Auslucht, Obernstraße Nr. 54	"	1 000,—
" zweier Ausluchten, Gutfilterstraße Nr. 6	"	2 000,—
Trottoirkosten daselbst	"	149,56
Beseitigung einer Auslucht, Doventhorstraße Nr. 21	"	2 000,—
	M.	93 555,41

Hiervon ist abzuzeigen die Einnahme für den Verkauf des Immobiles Am Wall Nr. 206	M.	46 500,—
für den Verkauf von 2 Laternen	"	36,—
	"	46 536,—
	M.	47 019,41

Noch unerledigt bleibt die Entschädigung von M. 100 für die Beseitigung einer Kellerluke Gutfilterstraße Nr. 21, M. 9700 für Abschrägen des Hauses Osterthorstraße Nr. 2, M. 900 für Beseitigung einer Kellerluke und einen Teil der Auslucht Faulenstraße Nr. 17, sowie die entstehenden Trottoirkosten bei Entfernung der Trittsstufe Doventhorstraße Nr. 25.

Für Rechnung der Pferdebahn nach dem Freibezirk wurde die Auslucht Geeren Nr. 44 und die Kellerluke Langenstraße Nr. 30 beseitigt.

Die Baudputation.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Tebelmann.

Unteranlage.

Ausgabe.

Restverwaltung 1888/89.

Juni	Lassungskosten infolge Regulirung der Bohnen- und Meinkenstr.	M.	89,40
Juli	Pflasterkosten, Parkstr. Nr. 3 und 5	"	147,76
"	do. Buntenthorsteinweg Nr. 60 und Yorkstr.	"	438,19
Septbr.	do. Gr. Fächerstr. und Ecke Fangthurm	"	328,55
Oktbr.	Schütte & Ludewig, Sögestr. Nr. 40	"	100,—
März	St. Stephani Kirche, Stephanikirchhof Nr. 7 und 8	"	180,—
"	J. L. Eggestorff Wwe., geb. Lindhorn, Kreuzstr. Nr. 53	"	300,—
"	L. H. Rüte, Steffensweg Nr. 1	"	50,—
"	G. Ratjen Wwe., Balgebrückstr. Nr. 30	"	540,—
"	J. G. Rasche, Herdenthorwallstr. Nr. 58	"	300,—
"	L. v. Kapff, Martinistr. Nr. 46	"	100,—
"	H. W. Ahues Wwe., geb. Meiners, Kreuzstr. Nr. 7	"	380,—
		M.	2 953,90
	Betrag der Restverwaltung	M.	3 732,22
	Vorausgabt	"	2 953,90
	Disponibel	M.	778,32

Rechtsverwaltung 1889/90.

April	G. A. Sander, Balgebrückstr. Nr. 28	ℳ 350,—
Mai	C. H. Bruns, J. C. Greten, Gerh. Bollmann, Honorar für ein, die Regulierung der Langenstr. Nr. 5 und 6 betreffendes, abgegebenes Gutachten	240,—
"	Auguste Wendel, Osterthorswallstr., hinter am Wall Nr. 195	100,—
Juni	Pflasterkosten, Buntenthorssteinweg Nr. 48 (Kat. Nr. 268b)	202,32
"	Ad. Bringmann, Obernstr. Nr. 3 und Sögestr. Nr. 45	600,—
Aug.	C. F. Fahlbusch, Kreuzstr. Nr. 46 und 47	150,—
Sept.	H. E. B. Arberg, Balgebrückstr. Nr. 29	1 800,—
Oktbr.	E. W. Bertram, Osterthorssteinweg Nr. 78	350,—
Novbr.	Pflasterkosten, Starckenstr. (Kaufhaus)	88,42
Dezbr.	Die Bremer Gewerbebank (A. G.), Langenstr. Nr. 5 und 6	11 604,55
Jan.	Notariatskosten, Langenstr. Nr. 5 und 6	87,20
März	Herm. Müller Wwe, Kaiserstr. Nr. 30	4 000,—
	hiervon bezahlt der Fond pro 1890/91	2 723,18
		1 276,82
		ℳ 16 849,31
	Betrag der Rechtsverwaltung	ℳ 45 690,62
	Vorausgabe	16 849,31
	Disponibel	ℳ 28 841,31

1890/91.

Juni	Frau Wwe. Harjes, Basmerstr. Nr. 19	ℳ —,—
"	B. Wildenhayn, Basmerstr. Nr. 21	1 110,—
"	Frau Wwe. Heymann, Basmerstr. Nr. 20	1 077,—
Juli	Wilh. Hundel, Pelzerstr. Nr. 31	200,—
"	Lassungskosten, Grunderwerb für die Franz-Schüttelstr.	55,77
Aug.	J. F. Peterjen, Maurerarbeiten, Basmerstr. Nr. 19	140,75
Septbr.	J. H. W. Holfing, Dästerstr. Nr. 99	800,—
"	D. Edzard, J. C. Greten und C. H. Bruns, Honorar für Schätzung des Immobiles Wall Nr. 168 (Teil)	168,—
Oktbr.	H. H. Boelen, Ansgarhthorswallstr. Nr. 27	300,—
"	H. F. Meyer, Faulenstr. Nr. 39	3 500,—
"	C. F. Wedemeyer, Herstellung einer Einfriedigung, Steffensweg Nr. 2	52,50
"	J. H. Häger, Osterstr. Nr. 44	200,—
"	Pflasterkosten, Kreuzstr. Nr. 53	67,47
Novbr.	Heinr. Notermund, Balgebrückstr. Nr. 26	200,—
"	Wilh. Brüggemann, Abentheorstr. Nr. 8	600,—
"	Herm. Rangsch, Klempnerarbeiten, Basmerstr. Nr. 19	2,10
Dezbr.	J. F. Peterjen, Gittersockel, Steffensweg Nr. 2	93,—
"	Methodisten-Verein, daselbst	250,—
"	Joh. Heinr. Fr. Bringmann und Joh. Fr. Ludw. Bringmann, hinter Stephanithorswall Nr. 30 und Nr. 31	160,—
Jan.	Emilie Bendel, Schillerstr. Nr. 23	50,—
"	G. Henke Wwe., H. Krummenstr. Nr. 5 und 6	300,—
"	A. Wurthmann, Neuenweg Nr. 1	500,—
"	Trottoirkosten, Osterstr. Nr. 44	26,34
Febr.	J. F. Blome und W. Beckhufen, Uthbremerstraße Nr. 180	500,—
"	Trottoirkosten, Buntenthorssteinweg, Ecke Yorkstr.	200,58
"	Schmidt & Schäfer, Steinhauerarbeiten, Schmiedestr. Nr. 1, 8 und 9	11,25
"	C. F. Wedemeyer, Versehen der Planke, Balgebrückstr. Nr. 30	65,—
	Übertrag	ℳ 10 629,76

	Übertrag . . .	M. 10 629,76
Febr.	Pflaster- und Trottoirkosten, Bazmerstr. Nr. 19, 20 und 21	" 607,06
"	Trottoirkosten, H. Krummenstr. Nr. 5 und 6	" 35,—
"	Ad. Gamper und J. R. Bundack, Ausgariithorstr. Nr. 11	" 250,—
"	Herm. Müller Wwe., Kaiserstr. Nr. 30	M. 4 000,—
"	hiervon bezahlt der Fond Restverwaltung 1889/90	" 1 276,82
		" 2 723,18
"	Joh. Heinr. Wohlers junr., Hafenstr. Nr. 3	" —,—
"	G. E. F. Groß, Auf dem Häfen Nr. 16	" —,—
"	Heinr. Bremer, Buchstr. Nr. 26 und Osterthorswallstr.	" —,—
"	H. W. Haake, Am Wall No. 107	" —,—
"	Freeje, Ritter & Hillmann, Breedenstr. Nr. 15	" —,—
"	H. C. G. Henning, Knochenhauerstr. Nr. 4	" —,—
"	G. H. Mühlenstedt, Buntenthorssteinweg Nr. 155/156	" —,—
		M. 14 245,—
	Bewilligt	M. 10 000,—
	Nachbewilligt	" 4 245,—
		M. 14 245,—
	Veranschlagt	" 14 245,—

Abgeschlossene, aber noch nicht erledigte Regulirungen von Baulinien.

1)	Aus früheren Jahren bis 1888/89	M. 1 875,—
2)	Aus dem Jahre 1889/90	" 31 150,—
3)	Aus dem Jahre 1890/91:	
	An Trottoir- und Pflasterkosten, Steffensweg Nr. 2	" 400,—
	" " " " " Düsterstr. Nr. 99	" 500,—
	" Trottoirkosten, Steffensweg Nr. 1	" 60,—
	" Carl Merkel, Hutfilterstr. Nr. 1	" 600,—
	" A. D. Brede, An der alten Chaussee, genannt die Huckelriede (Stat.-Bez. VII 729 a. b.)	" 750,—
		M. 35 335,—

Einnahme.

Von	H. J. D. Brandt, Am Brink Nr. 3	M. 162,—
"	Joh. Alb. Ficke, Am Wall (hinter Abtenthorwallstr. Nr. 5)	" 500,—
"	Joh. Mich. Busch Wwe., Steffensweg	" 4 000,—
"	H. H. Wülfers, Marterburg Nr. 55	" 250,—
		M. 4 912,—

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Tebelmann.

3. Feldhüter in der Südvorstadt.

Die Bürgerchaft hat bei ihrem Beschlusse vom 28. März 1891 anscheinend übersehen, daß es nach § 51 der Feldpolizeiordnung vom 20. Oktober 1887 möglich ist, für den Feldschutz der Grundstücke neben den vom Staate oder den Gemeinden bezoldeten Feldpolizeibeamten auch durch Beamte sorgen zu lassen, die von den Grundeigentümern auf ihre Kosten angestellt und von der Polizei verpflichtet werden. Sie würde sonst die Mitteilung des Senats vom 10. März 1891, nach welcher die Anstellung eines Feldhüters für die Südvorstadt als erwünscht bezeichnet ist, die Übernahme der bezüglichen Kosten auf die Staatskasse aber mit Rücksicht auf die Feldpolizeiordnung und die bisherige Usage abgelehnt wurde, nicht mit der Bemerkung beantwortet haben, daß der polizeiliche Schutz auf Kosten des Staates oder der Gemeinde beschafft werden müsse. Der Senat ist bei seiner Mitteilung von

19...	M. 10 629,76
21 "	607,06
" "	35,-
11 "	250,-
00,-	
76,82	
"	2 723,18
"	—,-
"	—,-
"	—,-
"	—,-
"	—,-
"	—,-
"	—,-
M. 14 245,-	

von Baulinien.

.....	M. 1 875,-
.....	31 150,-
2.....	400,-
.....	500,-
.....	60,-
.....	600,-
mt die	750,-
.....	M. 35 335,-

.....	M. 162,-
t. 5).....	500,-
.....	4 000,-
.....	250,-
M. 4 912,-	

ng. Tebelmann.

ärz 1891 anscheinend
Oktober 1887 möglich
oder den Gemeinden
lassen, die von den
ei verpflichtet werden.
1891, nach welcher
ünicht bezeichnet ist,
mit Rücksicht auf die
nicht mit der Be-
ten des Staats oder
einer Mitteilung von

der Annahme ausgegangen, daß da wo einzelne Interessentengruppen, wie die Besitzer der Gemüseländereien der Südvorstadt, neben dem ihnen wie allen anderen Einwohnern auf öffentliche Kosten gewährten polizeilichen Schutze für ihre Zwecke besondere polizeiliche Beachtung in Anspruch nehmen, die Staatskasse nicht eintreten solle. Daß in Landgemeinden, deren gesamte Einwohnerschaft am Feldschutze gleichmäßig interessiert ist, Feldhüter regelmäßig auf Gemeindefkosten angestellt werden, ist selbstverständlich. Wo aber einzelne Interessentengruppen, wie in der Stadt in Frage kommen, haben diese bisher auf eigene Kosten für den durch Feldhüter zu leistenden Extrachutz gesorgt. So hat die Neuenlander Bauerschaft bis zum Jahre 1889 den Feldschutz für ihre teilweise im Stadtgebiete belegenen Ländereien durch die Feldhüter Gumprecht und Meßmacher auf ihre Kosten besorgen lassen; die Ubbremer Bauerschaft hat einen eigenen Feldhüter und auch für die Pagenthorner Bauerschaft und deren städtischen Gartenländereien war früher ein solcher Feldhüter angestellt. Soll von diesem Verfahren jetzt abgewichen werden, so muß, wie der Senat bereits am 10. März bemerkte, nicht nur für die Südvorstadt, sondern, da die Verhältnisse ganz gleich liegen, auch für die städtischen Gartenländereien der Ubbremer und Pagenthorner Bauerschaft staatsseitig gesorgt werden. Der Senat ist von der Notwendigkeit eines desfallsigen Vorgehens um so weniger überzeugt, als man in den benachbarten Landgemeinden Walle, Schwachhausen, Hastedt und Woltmershausen keine Feldhüter bestellt, vielmehr den Schutz der Gartenländereien durch die gewöhnliche Ortspolizei für genügend erachtet. Der Senat will aber, wenn die Bürgerschaft bei ihrem Wunsche beharren sollte, seinerseits nicht widersprechen, da er, wie bereits gesagt, das Verlangen nach besserer Beachtung der Gemüseländereien an sich als berechtigt anerkennen muß. In diesem Falle würden nachträglich in das Budget einzustellen sein

- 1) an laufenden Kosten für drei Feldhüter: Gehalt M. 2 400, Ausrüstung Mütze, Toppe, Regenmantel, Säbel M. 150.
- 2) außerdem für die erstmalige Ausrüstung der drei Feldhüter mit Uniform und Waffe M. 240.

4. Hafen zu Vegesack.

Der Senat hat der Deputation für Häfen und Eisenbahnen den von der Bürgerschaft gewünschten Auftrag erteilt und stimmt im übrigen dem Beschlusse derselben vom 29. v. Mts. zu.

5. Friedhöfe.

Der Senat hat bereits im vorigen Frühjahr der Deputation für die Friedhöfe den von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 23. April v. J. bezeichneten Auftrag erteilt. Die Deputation beschäftigt sich nach dem Berichte ihres Vorsitzenden angelegentlich mit dessen Erledigung, doch hat dieselbe ihre Erwägungen noch nicht abschließen können, weil das für die Beurteilung erforderliche Material noch nicht vollständig gesammelt ist.

